

**FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE
UND MIGRANTINNEN –
WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE?**



FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE UND MIGRANTINNEN – WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE?

Flüchtlinge können nicht ohne schwerwiegende Gefahr für Leib und Leben in ihr Heimatland zurückkehren. Dort droht ihnen Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung. Sie werden deshalb besonders geschützt.

Nur ein kleiner Teil erhält in der Schweiz den **Flüchtlingsstatus** und **Asyl** (B-Bewilligung). Die meisten Flüchtlinge haben nur eine **vorläufige Aufnahme** (F-Bewilligung).

Asylsuchende sind Menschen, die um Asyl er-suchen, also um Schutz vor Verfolgung oder Ge-walt. Sie dürfen in der Schweiz bleiben, bis im Asylverfahren festgestellt ist, ob sie in ihr Her-kunftsland zurückkehren können.

MigrantInnen verlassen ihre Heimat, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern oder aus fa-miliären Gründen. In der Regel können sie in ihre Heimat zurückkehren, manchmal sind sie aber auch auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Die Schweiz und viele andere Länder haben sich verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen.



EUROPA: 800 MIO. EINWOHNER



0,6% FLÜCHTLINGE

**WIE VIELE FLÜCHTLINGE
KOMMEN NACH EUROPA?**

WIE VIELE FLÜCHTLINGE KOMMEN NACH EUROPA?

Die meisten Vertriebenen finden Zuflucht im eigenen Land oder in einem Nachbarland. Sie wollen so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren oder haben nicht die Möglichkeit, weiter zu fliehen.

Man schätzt, dass weltweit vier von fünf Flüchtlingen in Entwicklungsländern leben. Oft ist dort aber nicht einmal eine Minimalversorgung sichergestellt. Daher setzen einige ihre Flucht fort, häufig unter grossen Gefahren. Nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge kommt schliesslich nach Europa.

Es gibt verschiedene Routen, um nach Europa zu fliehen, sowohl auf dem Seeweg als auch über Land. Jeder dieser Fluchtwege ist gefährlich. Über das Mittelmeer kamen 2021 zirka 120'000 Menschen nach Europa, rund 1'600 Menschen verloren auf dieser Route ihr Leben.

In Europa leben über 800 Millionen Menschen. Nur 0,6 % dieser Bevölkerung sind Flüchtlinge.



**WARUM WOLLEN FLÜCHTLINGE
IN DIE SCHWEIZ KOMMEN?**

WARUM WOLLEN FLÜCHTLINGE IN DIE SCHWEIZ KOMMEN?

Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen in der Schweiz Asyl beantragen. Einer ist, dass ihnen hier **ausreichend Schutz** geboten wird. Dies ist noch nicht überall in Europa der Fall. Viele Menschen versuchen zudem in Ländern aufgenommen zu werden, wo bereits **Familienmitglieder** oder Bekannte leben.

In der Schweiz gehören weniger als 1,3 % der Bevölkerung zum Asylbereich, darunter anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Fast 90 % aller Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern – die viel weniger Mittel haben, um Flüchtlinge zu schützen.

Es ist daher wichtig, dass sich die Schweiz solidarisch mit Ländern zeigt, die viel mehr Flüchtlinge beherbergen.



**FLÜCHTEN MEHR MÄNNER
ALS FRAUEN UND KINDER?**



FLÜCHTEN MEHR MÄNNER ALS FRAUEN UND KINDER?

Weltweit sind mehr Frauen und Kinder als Männer auf der Flucht. Die Hälfte aller Flüchtlinge sind Frauen und Mädchen. Und mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge ist noch minderjährig.

Oft werden Frauen und Kinder zunächst in relativer Sicherheit in den Erstaufnahmeländern zurückgelassen, zum Beispiel in einem Flücht-

lingslager im Nachbarland. Auf einer langen Flucht lauern viele Gefahren, die männlichen Familienmitgliedern eher zugemutet werden.

Legale Einreisemöglichkeiten durch Familienzusammenführung oder Resettlement tragen dazu bei, dass Frauen und Kinder gefahrlos einreisen und ein neues Leben beginnen können.



**DÜRFEN STAATEN MENSCHEN
AUF DER FLUCHT AN
DEN GRENZEN ABWEISEN?**



DÜRFEN STAATEN MENSCHEN AUF DER FLUCHT AN DEN GRENZEN ABWEISEN?

Kein Staat darf Menschen in ein Land zurückschicken, in dem ihnen Verfolgung, Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Dieses sogenannte „**Refoulement-Verbot**“ haben die Staaten auch im Völkerrecht verankert, damit sich alle Regierungen daranhalten.

Das Verbot gilt schon an der Grenze, noch bevor die Menschen ein neues Land betreten. Deswe-

gen dürfen Staaten Asylsuchende nicht einfach abweisen, ohne vorher ihren Schutzbedarf zu überprüfen.

Die Grenzen zu schliessen oder eine Obergrenze für Schutzsuchende vorzusehen, könnte diese Menschen an Leib und Leben gefährden und ist daher völkerrechtlich nicht erlaubt.



**KOMMEN FLÜCHTLINGE
„ILLEGAL“ IN DIE SCHWEIZ?**

KOMMEN FLÜCHTLINGE „ILLEGAL“ IN DIE SCHWEIZ?

Für Menschen auf der Flucht ist die **irreguläre Aus- und Einreise** häufig die **einzige Möglichkeit**, überhaupt in ein anderes Land zu kommen.

In Krisensituationen ist es oft nicht mehr möglich, vor der Flucht offizielle Reisedokumente zu bekommen. Ausserdem müssen Menschen, die verfolgt werden, das Land häufig unbemerkt von den Behörden verlassen.

Sobald Schutzsuchende in der Schweiz Asyl beantragt haben, erhalten sie für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsbewilligung (N-Bewilligung). Sie sind somit legal in der Schweiz.

Deshalb ist die Einreise von Flüchtlingen nicht „illegal“ und darf nicht bestraft werden.



**WELCHE RECHTE UND PFLICHTEN
HABEN FLÜCHTLINGE?**

WELCHE RECHTE UND PFLICHTEN HABEN FLÜCHTLINGE?

Das wichtigste Recht von Flüchtlingen ist, nicht in ein Land zurückgeschickt zu werden, wo ihnen Verfolgung oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Flüchtlinge haben weitere Rechte, zum Beispiel ihre Meinung zu äussern, sich frei zu bewegen oder Zugang zu medizinischer Versorgung und Schulbildung zu erhalten. Sie dürfen ausserdem arbeiten und falls sie bedürftig sind, haben sie Anrecht auf Sozialhilfe.

Flüchtlinge haben auch Pflichten und müssen selbstverständlich die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes einhalten.

Die Genfer Flüchtlingskonvention und die internationalen Menschenrechtsverträge legen fest, welche Mindestrechte Flüchtlinge haben. Ergänzt werden diese durch das schweizerische Recht.



**WIESO SIND KINDER ALLEINE
AUF DER FLUCHT?**



WIESO SIND KINDER ALLEINE AUF DER FLUCHT?

Weltweit sind mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge Kinder, also weniger als 18 Jahre alt. Die meisten sind mit ihrer Familie unterwegs, einige jedoch auch allein.

Dafür gibt es viele Gründe. Manche Kinder haben ihre Eltern auf der Flucht verloren, andere wurden allein losgeschickt, in der Hoffnung, dass wenigstens sie sich in Sicherheit bringen können.

Wegen ihrer Verletzlichkeit brauchen Kinder besonderen Schutz, wie zum Beispiel eine angemessene Betreuung und angepasste Unterkünfte.

Kinder bekommen in der Schweiz aber nicht leichter Asyl als Erwachsene, sondern müssen dasselbe Asylverfahren durchlaufen. Sie können ihre Eltern und Geschwister auch nicht in die Schweiz nachholen.

Diese Trennung kann für junge, oft traumatisierte Kinder und Jugendliche besonders belastend sein.



**WOLLEN ASYLSUCHENDE
NICHT ARBEITEN?**

WOLLEN ASYLSUCHE NDE NICHT ARBEITEN?

Viele Asylsuchende wollen arbeiten, um für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und einer Beschäftigung nachzugehen.

Solange sich Asylsuchende in einem Bundesasylzentrum aufhalten, dürfen sie nicht arbeiten. Danach ist dies grundsätzlich möglich. SchweizerInnen und AusländerInnen mit einer besseren Bewilligung müssen auf dem Arbeitsmarkt jedoch bevorzugt werden. Asylsuchenden wird der Antritt einer Arbeitsstelle daher nur selten bewilligt.

Viele Betroffene fühlen sich nutzlos, weil sie nicht für sich selbst aufkommen und zur Gesellschaft beitragen können.

Je früher Asylsuchende und Flüchtlinge arbeiten dürfen, desto leichter können sie sich integrieren und von Sozialhilfe unabhängig werden. **Eine frühzeitige Integration liegt im Interesse aller.**



**WIE VIEL GELD BEKOMMEN
ASYLSUCHENDE?**

WIE VIEL GELD BEKOMMEN ASYLSUCHE NDE?

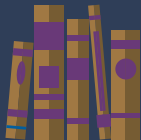
Asylsuchende, die für ihren Lebensunterhalt nicht selbst aufkommen können, erhalten Unterstützung. Diese besteht aber häufig grösstenteils aus Sachleistungen.

Asylsuchende erhalten in den Durchgangszentren der Kantone pro Tag für Essen, Kleidung und Hygieneprodukte ca. 9,50 Franken.

Asylsuchende leben nicht in Saus und Braus, sondern bekommen das Allernotwendigste für ein würdiges Leben.



SPRACHE



BILDUNG



ARBEIT



WOHNEN



FAMILIE

**WIE KANN INTEGRATION
GELINGEN?**



WIE KANN INTEGRATION GELINGEN?

Flüchtlinge bringen wertvolle Erfahrungen und Wissen mit. Vielleicht haben sie früher als HandwerkerInnen gearbeitet oder ein Hochschulstudium absolviert.

Damit sie ihre Fähigkeiten in der Schweiz einbringen und ein selbstbestimmtes Leben führen können, sind sie auf gute Sprachkurse und zugängliche Bildungsangebote angewiesen. Zudem sind der hürdenlose **Zugang zum Arbeitsmarkt** und eine menschenwürdige Unterbrin-

gung unerlässlich, um sich eine unabhängige Zukunft aufzubauen. Und schliesslich ist die **Familienzusammenführung** ein zentraler Faktor für den Erfolg der Integration in der Schweiz: Wer sich um die Familie in Konfliktgebieten sorgen muss, kann nur schwer in einem neuen Land Fuss fassen.

Grundsätzlich gilt, dass Integration keine Einbahnstrasse ist. Es braucht das Engagement und die Offenheit sowohl der Flüchtlinge als auch der Schweiz.



**STAATENLOSIGKEIT:
WER IST STAATENLOS?**



STAATENLOSIGKEIT: WER IST STAATENLOS?

Für die meisten Menschen ist es selbstverständlich, eine Staatsangehörigkeit zu besitzen. Anders ist dies für **weltweit mindestens 10 Millionen Menschen, die keine Staatsangehörigkeit haben**. Sie sind staatenlos.

Ihnen wird in ihren Herkunftsländern häufig der Zugang zu grundlegenden Rechten wie politischer Teilhabe, Bildung und Arbeit verwehrt oder erschwert. Auch zu heiraten oder ein Bankkonto zu eröffnen, ist für sie oft nicht möglich.

Staatenlosigkeit hat **verschiedene Ursachen**. Manche Menschen kommen staatenlos zur Welt,

andere werden im Laufe ihres Lebens staatenlos. Zum Beispiel wenn ganzen Gruppen aufgrund ihrer Ethnie oder Religion die Nationalität entzogen oder verwehrt wird.

Auch in der Schweiz leben einige Staatenlose. Etwa 700 Personen sind als staatenlos anerkannt und geniessen besondere Rechte, vergleichbar mit denen von Flüchtlingen.

Setzen Sie sich mit UNHCR dafür ein, Staatenlosigkeit bis 2024 zu beenden, und unterzeichnen Sie unseren offenen Brief auf:
www.unhcr.org/ibelong



**BLEIBEN VORLÄUFIG AUFGENOMMENE NUR
VORLÄUFIG IN DER SCHWEIZ?**

BLEIBEN VORLÄUFIG AUFGENOMMENE NUR VORLÄUFIG IN DER SCHWEIZ?

Nicht alle Asylsuchenden, denen in ihrer Heimat schwere Gefahren drohen, werden in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt.

Menschen, die zum Beispiel vor Krieg und Bürgerkrieg fliehen, erhalten meist nur eine **vorläufige Aufnahme, die jährlich erneuert werden muss und nur begrenzte Rechte gewährt.**

Dennoch können sie häufig für lange Zeit **nicht in ihre Heimat zurückkehren, da Konflikte oft Jahrzehnte andauern.** Man schätzt, dass 90 %

der vorläufig Aufgenommenen längerfristig in der Schweiz bleiben.

Die vorläufige Aufnahme gibt es nur in der Schweiz und in Liechtenstein. Alle anderen Staaten Europas haben einen speziellen Schutzstatus eingeführt, der bessere Perspektiven bei der Integration bietet.

UNHCR setzt sich deshalb dafür ein, dass die vorläufige Aufnahme durch einen dauerhafteren Schutzstatus ersetzt wird.



**DÜRFEN FLÜCHTLINGE ALLE
FAMILIENMITGLIEDER IN DIE
SCHWEIZ NACHHOLEN?**



DÜRFEN FLÜCHTLINGE ALLE FAMILIENMITGLIEDER IN DIE SCHWEIZ NACHHOLEN?

Flucht und Vertreibung führen häufig zur Trennung von Familien. Der grösste Wunsch vieler Flüchtlinge ist daher, wieder mit ihren Liebsten zusammenzuleben.

Das schweizerische Recht erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen **den Familiennachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern.** Andere Familienangehörige wie volljährige Geschwister oder Grosseltern, sind ausgeschlossen. Für vorläufig aufgenommene Personen ist der Familiennachzug sehr eingeschränkt.

Die Trennung von Familien hat oft verheerende Konsequenzen für das Wohlbefinden der Betroffenen, insbesondere wenn die Trennung dauerhaft ist.

Verbesserte Regeln für die Zusammenführung von Familien würden belastende Trennungen vermeiden und es Flüchtlingen erleichtern, sich im Aufnahmeland zu integrieren.



UNHCR
The UN Refugee Agency



**WAS SIND DIE AUFGABEN
VON UNHCR?**



WAS SIND DIE AUFGABEN VON UNHCR?

UNHCR steht für **United Nations High Commissioner for Refugees, das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen**. UNHCR setzt sich dafür ein, dass Menschen, die vor Verfolgung, Gewalt, Krieg oder Katastrophen fliehen müssen, Schutz bekommen. Auch Personen, die innerhalb ihres Heimatlandes vertrieben sind, und Staatenlose fallen unter das Mandat von UNHCR.

UNHCR ist in rund 130 Ländern aktiv und arbeitet eng mit Regierungen, (Hilfs-)Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammen. Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein ist in Bern.

Der Schwerpunkt der Arbeit des UNHCR Büros liegt im Bereich des Rechtsschutzes für Asylsu-

chende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. UNHCR berät und begleitet die Asylbehörden und andere Akteure, um gemäss seinem Mandat das Flüchtlingsrecht zu fördern, Flüchtlinge zu schützen und die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 zu sichern.

UNHCR für die Schweiz und Liechtenstein spricht mit geflüchteten Menschen, schenkt ihnen Anliegen Gehör und geht bestehenden Problemen nach. Zudem informiert UNHCR regelmässig die Öffentlichkeit über wichtige Flüchtlingsthemen, nimmt Stellung im Gesetzgebungsprozess, steht im Austausch mit Organisationen und Fachpersonen und bietet umfassende Materialien an zu den Themen Flucht und Asyl.



WAS IST RESETTLEMENT?

WAS IST RESETTLEMENT?

Über 70 % aller Flüchtlinge finden in den Nachbarstaaten ihrer Heimat Zuflucht. Da eine sichere Rückkehr oft für lange Zeit nicht möglich ist, bemüht sich UNHCR, für Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf aufnahmebereite Drittstaaten zu finden. **Diese Programme werden als Resettlement bezeichnet.**

Resettlement schützt also nicht nur einzelne Personen, sondern entlastet auch Staaten, die viele Flüchtlinge aufnehmen. **Es trägt zu einer besseren internationalen Aufteilung der Verantwortung bei.**

Da viel weniger Plätze bereitstehen als benötigt, setzt sich UNHCR für die Ausweitung von Resettlement ein, insbesondere mit dem Globalen Pakt für Flüchtlinge.

Die **Schweiz** könnte hierzu mit einer Erhöhung ihrer jährlichen Resettlement-Quote von gegenwärtig 800 Personen beitragen.